



Generalversammlung 2018!!!

Am 25.04.2018 findet die diesjährige Generalversammlung des HNOnet NRW statt. In mittlerweile gewohnter Weise verbinden wir den offiziellen Teil der GV mit Wahlen und den Berichten aus Aufsichtsrat und Vorstand mit einem Fortbildungsblock.

Neu dieses Jahr: Eine parallele Fortbildung für MFAs von der Firma Stallergenes zum Thema **Allergologie kompakt**: Basiswissen, Tipps und Tricks bei Pricktestungen und in der Kommunikation mit Patienten.

Für die Kollegen haben wir wie immer versucht eine Mischung aus medizinischen und praxisrelevanten Fachvorträgen zusammenzustellen.

Das aktuellste Thema „**Datenschutzrichtlinie**“ wird uns von Frau Sandra Kranhold, Fachanwältin mit dem Schwerpunkt Datenschutz und Datensicherheit, vorgestellt. Prof. Ulrich Harreus wird zum Thema **Plasma Medizin**, einem völlig neuen Therapie- und Wirkansatz bei Infektionen, berichten (sehr spannend!!!).

Dr. Rolf Michels seines Zeichens Steuerberater wirft einen Blick in die Zukunft zur **Strategieplanung** und Kollege Kai Wonneberger stellt sein Konzept zur Therapie von **Schwindel** vor. Der Einsatz der flexiblen **Videoendoskopie** rundet die Vortragsreihe ab.

Ich hoffe, dass mit den verschiedenen Themen für alle etwas dabei ist, so dass viele Kollegen zu der GV im Rheinischen Industriemuseum in Oberhausen kommen werden. Nachher besteht wie immer die Möglichkeit des kollegialen und freundschaftlichen Austausches, bzw. wer will kann noch im Centro Oberhausen bis 20:00 Uhr shoppen gehen.

Ihr Lothar Bleckmann

Wahlen zum Aufsichtsrat!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es stehen mal wieder Wahlen auf der nächsten Generalversammlung am 25.04.2018 an!

Wer Vorstand oder Aufsichtsrat unterstützen möchte, kann sich natürlich an der Generalversammlung zur Wahl stellen, und sich bei Fragen gerne vorher an unseren Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Fronz (fronz@hnozentrumsnordrhein.de) oder mich Dr. Bleckmann (Dr.Bleckmann@online.de) wenden.

Sowohl Aufsichtsrat, als auch Vorstand freuen sich über neue Mitglieder!

Inhalt:

Generalversammlung 2018	1
Das neue Datenschutzgesetz – eine Gebrauchsanweisung	2
Datensichere Übertragung von Patientenbefunden mit LifeTime	4
Datenschutzerklärung!	4
Produktvorstellung Helfen Sie mehr Patienten mit Tinnitus otometrics	5
Kein flächendeckender HNO-Notdienst in Nordrhein	6
Serviceleistungen des HNOnet NRW Gruppen-Versicherungen	7
Neue Mitglieder	7
Produktvorstellung Akute Infekte der United Airways: Ohne Antibiotikum wirksam helfen	8
Neue Webseite www.hnonet-nrw.de	9
Spahns Versprechen	9
Aktuelle Termine	10
Unsere Kooperationspartner	11





Das neue Datenschutzgesetz – eine Gebrauchsanweisung

Der Countdown läuft.

Am **25.05.2018** tritt die **neue Datenschutzgrundverordnung** der EU ohne Übergangsregelungen in Kraft. Sie vereinheitlicht die bisherigen nationalen Gesetze und soll die Rechte der Bürger bezüglich ihrer eigenen Daten stärken. Dies bedeutet auch für die kassenärztliche Praxis eine wesentliche Verschärfung der bisherigen Regelungen und erfordert einige Umstellungen. Was genau zu tun ist, hat die KBV auf ihrer Webseite zusammengestellt:

http://www.kbv.de/html/1150_33427.php

Genau wie bei bisherigen Gesetzesreformen wächst der bürokratische Aufwand für die Praxen deutlich stärker an als der Nutzen für die Patienten. Für Panik besteht dennoch kein Anlass. Folgende Checkliste zeigt, was jetzt zu tun ist und wie Sie es am besten umsetzen:

- **Patienteninformation:** Die Patienten müssen in leicht verständlicher Form schriftlich über die neuen Datenschutzregeln informiert werden. Dazu reicht ein Aushang in der Praxis.

Eine rechtssichere **Patienteninformation für Arztpraxen** finden Sie im angehängten Word-Dokument „Datenschutz-Patienteninformation“ (ggf. muss der Datenschutzbeauftragte ergänzt werden).

- **Datenschutzhinweis auf der Webseite:** Nutzer müssen in leicht verständlicher Form schriftlich über die Datennutzung auf der Webseite und ihre Rechte informiert werden.

Eine rechtskonforme **Datenschutzerklärung für Ihre Webseite** finden Sie im angehängten Word-Dokument „Datenschutz-Hinweise“ (ggf. müssen Sie den Artikel über Google Analytics streichen).

- **Datenschutzrichtlinie:** Jede Praxis muss eine eigene Datenschutzrichtlinie erstellen, in der der Umgang mit Daten, z.B. Berechtigungen und Zuständigkeiten, sowie das Vorgehen bei Datenschutzvorfällen geregelt ist. Die Datenschutzrichtlinie ist Teil des Qualitätsmanagementsystems (QMS).

Im **QM-System des HNOnet NRW** sind die entsprechenden Regelungen bereits implementiert.

- **Verzeichnis für Datenverarbeitungsvorgänge:** In diesem Zusammenhang muss ein Verzeichnis für Datenverarbeitungsvorgänge erstellt werden. Hier wird aufgelistet, welche Daten in der Praxis auf welcher Rechtsgrundlage verarbeitet werden. Dazu gehören unter anderem die Datenverwaltung für Patienten- und Personalakten. Dazu gehören aber auch die Versendung von Befunden, das Verschicken der Abrechnungsunterlagen an die KV und die tägliche Datensicherung.

Sie finden ein bereits vollständig ausgefülltes Verzeichnis für **Datenverarbeitungsvorgänge** für Ihre HNO-Praxis im angehängten Word-Dokument „Datenschutz-Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten“.

Das neue Datenschutzgesetz – eine Gebrauchsanweisung

- **Datenschutzbeauftragter:** Ab einer **Mitarbeiterzahl von 10** (einschließlich Teilzeitkräften und ärztlichen Mitarbeitern sowie den Praxisinhabern; ausschließlich Reinigungskräften) muss ein Datenschutzbeauftragter benannt werden. Dies kann auch ein externer oder interner ausreichend qualifizierter Beauftragter sein, darf aber nicht der Praxisinhaber selber sein.

Der Datenschutzbeauftragte muss dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit gemeldet werden. Informationen hierzu finden Sie unter:

https://www.lidi.nrw.de/mainmenu_Aktuelles/Inhalt/Mitteilungspflicht-der-Kontaktdaten-von-Datenschutzbeauftragten-nach-DS-GVO/Mitteilungspflicht-der-Kontaktdaten-von-Datenschutzbeauftragten-nach-DS-GVO.html

- **Einverständnis für die Weitergabe von personenbezogenen Daten:** Die Weitergabe von personenbezogenen Daten und Befunden an Dritte (z.B. Krankenhäuser, Praxen, Abrechnungsstelle, Versicherungen) darf nur mit schriftlichem Einverständnis des Betroffenen erfolgen. Diese muss ein Widerrufsrecht enthalten.

Ein entsprechendes **Einverständnisformular** finden Sie im angehängten Word-Dokument „Datenschutz-Einverständniserklärung des Patienten“.

- **Sicherstellung des Datenschutzes bei Aufträgen an Dritte:**

Bei Verträgen mit Dritten (Softwarefirmen, Dienstleister) ist sicherzustellen, dass alle Auftragsverarbeiter die Datenschutzregelungen einhalten. Im Zweifelsfall sollte man dies zum Bestandteil des Vertrages machen. Eine Überprüfung entsprechender Verträge ist daher empfehlenswert und sollte im QM-System dokumentiert werden.

- **Auskunftsrecht:** Betroffene haben ein umfangreiches Auskunftsrecht über die Erhebung und Verarbeitung ihrer Daten. Die Praxis muss sicherstellen, dass sie Auskunftersuchen jederzeit zeitnah und patientengerecht erfüllen kann. Es empfiehlt sich, hierfür Regelungen und Zuständigkeiten im QM-System zu definieren.

Die Umsetzung der neuen Gesetze wird stichprobenartig vom Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit überprüft. Das betrifft auch Kleinbetriebe und Arztpraxen. In einem uns vorliegenden Fragebogen, den die KV Mecklenburg-Vorpommern vorbereitet hat, geht es z.B. darum, welche Daten verarbeitet werden, welche Formulare und Informationstexte benutzt werden und wie schnell auf Anfrage welche Daten an Patienten herausgegeben werden dürfen. Im Falle einer Zuwiderhandlung gegen das Datenschutzgesetz oder Lücken in der Umsetzung sind empfindliche Strafen von bis zu 2 Millionen Euro vorgesehen. Auch Patienten können jederzeit als Kläger auftreten!

Sollten noch Fragen bezüglich des neuen Datenschutzgesetzes oder des HNOnet QM-Systems bestehen, wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle. Wir leiten Ihre Anfrage dann an die Fachleute von Alchimedus weiter.

Weiterhin können Sie sich beim Vortrag unserer Referentin RA Sandra Kranhold zum Thema „**Datenschutz**“ am 25.04.2018 auf unserer Generalversammlung in Oberhausen genauer informieren.



Datensichere Übertragung von Patientenbefunden mit LifeTime

Nicht erst mit dem neuen Datenschutzgesetz besteht das Problem, wie Befunde sicher und mit möglichst wenig Aufwand an Patienten übermittelt werden können. Diesem Problem hat sich der Kollege Dr. Johannes Jacubeit schon vor Jahren angenommen und mit seiner Firma Connected-Health in Hamburg die Software LifeTime entwickelt, mit der das Senden von Befunden, Briefen und Bildmaterial papierlos und datensicher auf das Handy des Patienten möglich ist.

Für die Mitglieder des HNOnet NRW konnten wir eine kostenlose Nutzung der Software für das erste Jahr aushandeln. Also jetzt **anmelden!**

Bitte geben Sie am Ende des Bestellvorganges den Gutschein-Code: **RZ1Z3Q** ein.

Wie einfach das funktioniert zeigt das kurze Video:

https://lifetime.eu/praxis-digital?utm_source=HNONewsletter&utm_medium=email&utm_campaign=HNO-Newsletter

Datenschutzerklärung!

Liebe Mitglieder!

Zum bestimmt nicht letzten Mal machen wir Sie darauf aufmerksam, dass wir uns alle dem Zeitalter der Datenschutzerklärungen beugen müssen!

Wie bereits in den letzten News und separaten E-Mails erläutert, dürfen wir nur noch Daten von Mitgliedern weitergeben, die uns eine entsprechende Datenschutzerklärung erteilt haben.

Relevant wird dies unter anderem bei den Rabatt Verträgen mit der Firma Bencard, genauso aber auch mit den bestehenden Rabatten, die wir bei der Firma Storz bekommen! Mitglieder, die diese Einverständniserklärung der Daten nicht erteilt haben, können wir im Abgleich mit den Firmen leider nicht mehr berücksichtigen!

Daher nochmals die Aufforderung und Bitte an alle Mitglieder diese Einverständniserklärung Frau Becker (becker@hnonet-nrw.de) zur Verfügung zu stellen. Anträge dazu können bei Frau Becker angefordert werden.



Helfen Sie mehr Patienten mit Tinnitus



10% der Menschen leiden dauerhaft unter Tinnitus

Millionen Menschen weltweit leiden unter Tinnitus. Zwar gibt es noch keine Heilung, doch verfügen wir heute über Möglichkeiten bei der Bewältigung der Symptome zu helfen.

Das Madsen® Astera² Audiometer und Otosuite® bieten Ihnen einen spezifischen, einfach zu bedienenden Tinnitus-Workflow, mit allen Hörtests zur Diagnose und Beratung Ihrer Patienten mit Tinnitus.

Erfahren Sie mehr unter [otometrics.de](https://www.otometrics.de) oder rufen Sie uns für eine Produktvorführung direkt an 0251 203 983-0

Kein flächendeckender HNO-Notdienst in Nordrhein



Aufgrund unserer Anfrage bei der KVNO bezüglich der Abstimmungsergebnisse zum fachspezifischen Notdienst erhielten wir am 04.04.2018 von dem zuständigen Mitarbeiter Herrn Spadzinski folgende Antwort per Mail:

„Zu Ihrer Anfrage hinsichtlich der Ergebnisse der HNO Umfrage kann ich Ihnen nun folgendes antworten:

Im Rahmen der Umfrage zur Einrichtung eines flächendeckenden Notdienstes für niedergelassene HNO-Ärzte in Nordrhein haben sich

- für die Einrichtung eines HNO-ärztlichen Notfalldienstes 271 HNO-Ärzte ausgesprochen,
- gegen die Einrichtung eines HNO-ärztlichen Notfalldienstes 172 HNO-Ärzte ausgesprochen,
- nicht beteiligt 126 HNO-Ärzte.
- Das Votum von insgesamt 16 HNO-Ärzten ist als Enthaltung oder ungültiges Votum zu werten.

Nach Einschätzung des Lenkungsgremiums Notdienst der KV Nordrhein sind die Ergebnisse damit nicht geeignet, um einen flächendeckenden HNO Notdienst im Einzugsgebiet der KV Nordrhein zu schaffen. Gleichwohl deutet die Anzahl der Zustimmungen in einzelnen Regionen auf eine ausgeprägte Bereitschaft und den Wunsch, entsprechend regionale HNO Notdienstpraxen zu etablieren. Entsprechende Mehrheiten der vor Ort Beteiligten vorausgesetzt, werden daher regionale Initiativen für HNO-Notdienstpraxen im Rahmen von Modellvorhaben unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Marcus Spadzinski“

Damit wurde den regional sehr unterschiedlichen Voten entsprochen und es wird bis auf Weiteres keinen flächendeckenden, fachspezifischen HNO-Notdienst in Nordrhein geben.

Serviceleistungen des HNOnet NRW Gruppen-Versicherungen

Durch die Kooperation mit VersArt können wir unseren Mitgliedern besonders günstige Gruppentarife und Serviceleistungen anbieten, die sich schon nach kurzer Zeit bezahlt machen

Vorteile der Zusammenarbeit zwischen HNOnet NRW und der VersArt Assekuranzmakler GmbH:

- Rabattierte Verträge für alle Sach- und Haftpflichtversicherungen je nach Gesellschaft bis zu 20 %. Bestehende Verträge können zur Hauptfälligkeit in den Pool übernommen werden.
- Rahmenverträge für die Betriebliche Altersversorgung (Stichwort: Betriebsrentenstärkungsgesetz).
- Anlage in der klassischen Rentenversicherung. Verzinsung derzeit zwischen 2,9% und 3,9% bei monatlicher Verfügbarkeit.
- Gemeinsamer Auftritt der Versicherten und Unterstützung im Pool.
- Online Zugriff auf alle relevanten Daten über unser Portal mit PC oder APP und Online-Dialog bei Fragen rund um die Versicherung.

Bei Fragen wenden Sie sich direkt an Herrn Franz-Josef-Hermkes

Franz-Josef Hermkes

VersArt Assekuranzmakler GmbH

Talweg 15 · 40489 Düsseldorf

Tel. : 0211-91730080

Fax.: 03212-1262620

www.versart.de

info@versart.de

Neue Mitglieder

Wir begrüßen als neue Mitglieder im HNOnet NRW ganz herzlich:

Sebastian Schwerdtfeger und Dr. **Sebastian Winterhoff** jeweils aus Meerbusch sowie
Dr. Lars Hoof aus Krefeld.

Mitgliederanzahl: 399

Akute Infekte der United Airways: Ohne Antibiotikum wirksam helfen

Die Verordnung von Antibiotika ist bei akuten Infekten der United Airways weder angezeigt noch zielführend. Die Folge ihres immer noch breiten Einsatzes: steigende Resistenzen sowie vermeidbare Neben- und Wechselwirkungen. Im Praxisalltag sind daher Alternativen gefragt, die nicht nur eine gute Evidenzbasis aufweisen und sicher in der Anwendung sind, sondern von den Patienten auch akzeptiert werden.

Bei den Atemwegsinfekten gilt es akute und chronische Geschehen zu differenzieren: Chronische Erkrankungen werden in der Regel durch Noxen ausgelöst, akute sind meist durch Viren bedingt sowohl in der Nase als auch in den Bronchien. Ein Antibiotikum hat in diesen Fällen keine Berechtigung.

Dass vor allem bei den akuten Erkrankungen Antibiotika nicht indiziert sind, konnten Gillissen und Kollegen zum Beispiel in einem aktuellen Review¹ untermauern. Auch die Fachgesellschaften betrachten in ihren Leitlinien die Gabe von Antibiotika bei akuten Infekten der United Airways kritisch², ebenso spricht die WHO in diesen Fällen eine klare Empfehlung aus, Antibiotika nicht einzusetzen³.

Pflanzliches Spezialdestillat als Alternative

Letztendlich ist es die Entscheidung des Arztes, eine Empfehlung auszusprechen, ausgehend von seiner Erfahrung und seinem Wissen. In seinem Review überprüfte Gillissen auch die Möglichkeit des Einsatzes von ELOM-080, einem Spezialdestillat aus rektifiziertem Eukalyptus-, Süßorangen-, Myrten- und

Zitronenöl, welches als Wirkstoff in GeloMyrtol[®] forte enthalten ist, anstelle einer antibiotischen Behandlung. Dazu untersuchten Gillissen und Kollegen Studien, die mit dem Wirkstoff ELOM-080 durchgeführt worden waren und sowohl die oberen als auch die unteren Atemwege betrachten. „Wir haben festgestellt, dass viele dieser Erkrankungen viraler Natur sind und trotzdem mit Antibiotika therapiert werden – und dass ELOM-080 eine gute Alternative zu dieser letztendlich falschen Antibiotikatherapie ist“, konstatierte Gillissen. Aufgrund der klinischen Wirksamkeit, der guten Verträglichkeit und der Vorteile hinsichtlich der Resistenzentwicklung könne ELOM-080 hier als therapeutische Alternative betrachtet werden – insbesondere dann, wenn eine bakterielle Genese nicht gesichert ist.

Breite Evidenzlage

Zu ELOM-080 gibt es eine breite Evidenzlage. Die Wirksamkeit des Spezialdestillats bei akuten und chronischen Sinusitiden und Bronchitiden ist durch insgesamt 27 klinische Studien untermauert und liefert damit ein stabiles Fundament für eine rationale Phytotherapie.

Interessanter Aspekt im Hinblick auf das Risiko der Ausweitung eines Infektes innerhalb der United Airways: GeloMyrtol[®] forte ist als einziges Phytopharmakon für die Therapie der akuten und chronischen Sinusitis und Bronchitis zugelassen.

1 Paparoupa M, Gillissen A. Phcog Rev (serial online) 2016 (cited 2017 Jan 25); 10:143-146

2 Kardos P et al. Pneumologie, 2010; 64 (6); p: 336-73

3 Zweites Treffen des Kompetenz-Kolleg United Airways „Luft für die United Airways – Effiziente Phytotherapie bei akuten und chronischen Atemwegserkrankungen“ 14. Juni 2017, Dägeling

Pflichttext

GeloMyrtol[®] forte. Zur Schleimlösung und Erleichterung des Abhustens bei akuter und chronischer Bronchitis. Zur Schleimlösung bei Entzündungen der Nasennebenhöhlen (Sinusitis). Zur Anwendung bei Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern ab 6 Jahren. Wirkstoff: Destillat aus einer Mischung von rektifiziertem Eukalyptusöl, rektifiziertem Süßorangenöl, rektifiziertem Myrtenöl und rektifiziertem Zitronenöl (66:32:1:1). Zus.: 1 magensaftresist. Weichkps. enth. 300mg Destillat aus einer Mischung von rektifiziertem Eukalyptusöl, rektifiziertem Süßorangenöl, rektifiziertem Myrtenöl und rektifiziertem Zitronenöl (66:32:1:1). Hilfsst.: Raffiniertes Rapsöl, Gelatine, Glycerol 85%, Sorbitol-Lösung 70% (nicht kristallisierend), Hypromelloseacetatsuccinat, Triethylcitrat, Natriumdodecylsulfat, Talkum, Dextrin, Glycyrrhizinsäure, Ammoniumsalz. Gegenanz.: Nicht anwenden bei entzündl. Erkr. i. Bereich Magen-Darm u. d. Gallenwege, schweren Lebererkr., bek. Überempfindlichkeit gegen einen d. Bestandt. des Arzneim., bei Säuglingen und Kindern unter 6 Jahren. Nebenw.: häufig: Magen- oder Oberbauchschmerzen; gelegentlich: allergische Reaktionen (wie Atemnot, Gesichtsschwellung, Nesselsucht, Hautausschlag, Juckreiz), Entzündung der Magenschleimhaut oder der Darmschleimhaut, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall oder andere Verdauungsstörungen, Geschmacksveränderungen, Kopfschmerzen oder Schwindel; sehr selten: In-Bewegung-Setzen von vorhandenen Nieren- und Gallensteinen; Häufigkeit nicht bekannt: schwere anaphylaktische Reaktionen. Enthält Sorbitol. G. Pohl-Boskamp GmbH & Co. KG, 25551 Hohenlockstedt (01/11)





Neue Webseite www.hnonet-nrw.de

Nach zehn Jahren wurde es mal Zeit: Die Webseite des HNOet NRW wurde komplett renoviert und geht pünktlich zur Generalversammlung online. Sie erstrahlt jetzt in zeitgemäßer Optik, die Inhalte wurden gestrafft und die Nutzerfreundlichkeit verbessert.

Es finden sich Bereiche für Ärzte und Patienten und im Mitgliederbereich natürlich die gewohnten Serviceleistungen einschließlich der Informationen über die Leistungen des HNOet NRW wie:

- Gruppen-Versicherungen
- QM-System
- Rabattaktionen
- Fortbildungen und Webinare
- Kostenlose Software LifeTime

Spahns Versprechen

Die Pläne des neuen Gesundheitsministers nehmen langsam Gestalt an und ähneln immer mehr denen seines sozialdemokratischen Pendanten und berufspolitischen Amokläufers Lauterbach:

- Ausbau der Terminservicestellen für mehr „Termingerechtigkeit“. In diesem Zusammenhang verspricht er bessere Honorierung für Ärzte, die „frühere Termine“ oder offene Sprechstunden anbieten.
- Ausweitung der Mindestsprechstundenzeiten auf 25 statt bisher 20 Stunden pro Woche, sozusagen die umgekehrte Gewerkschaftsforderung: Statt weniger Arbeit für mehr Lohn, mehr Arbeit für weniger Lohn.

Auf Nachfrage handelt es sich dabei leider nicht um einen Aprilscherz und auch nicht um einen Versprecher, sondern tatsächlich um politisch sinnlose, aber populistisch wirksame Versprechungen.

Aktuelle Termine



Generalversammlung
25.04.2018 von 14.30 bis 19.30 Uhr
im LVR-Industriemuseum „Zinkfabrik Altenberg“
in Oberhausen

zeitgleich Workshop für MFA zum Thema:
„Allergologie kompakt für MFA“

Aktuelle Fortbildungen

24.05.2018 von 19:30 – 21:00 Uhr

Webinar: Praxismarketing 4.0

Inhalt: Sie wollen mehr Privatpatienten? Sie bieten Wahlleistungen an? Sie wollen besser bei Google und Co. gefunden werden? Sie wollen sich abheben von der Konkurrenz? Dann geht es heute ohne Online-Marketing nicht mehr. In unserem Webinar geben wir Ihnen dazu eine passende Gebrauchsanweisung und Best-Practice-Beispiele.

<https://www.smile2.de/live-online-seminar-HNOnet-Praxismarketing>

06.06.2018

Hören und Hörgeräteversorgung

in der HNO-Uniklinik Düsseldorf (in Planung)

Externe Veranstaltungen

27. April bis 28. April 018

Qualifizierungskurs zur Hygiene und der Aufbereitung von Medizinprodukten für medizinische Fachangestellte

in der KV Westfalen-Lippe,
Robert-Schirrig-Str. 4-6, 44141 Dortmund
<https://www.mfa-fortbildung.com>

08. Juni bis 09. Juni 018

Qualifizierungskurs zur Hygiene und der Aufbereitung von Medizinprodukten für medizinische Fachangestellte

in der KV Westfalen-Lippe,
Robert-Schirrig-Str. 4-6, 44141 Dortmund
<https://www.mfa-fortbildung.com>

30. Juni bis 1. Juli 2018

Qualifikationskurs „Hygienebeauftragter Arzt“ für Niedergelassene

in der KV Düsseldorf
Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf
<https://hygieneschulung.uro-gmbh.de/>

1. September bis 2. September 2018

Qualifikationskurs „Hygienebeauftragter Arzt“ für Niedergelassene

in der KV Düsseldorf
Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf
<https://hygieneschulung.uro-gmbh.de/>

26. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Schlafforschung und Schlafmedizin (DGSM) e. V.

11.10. bis 13.10.2018 Nürnberg
<http://www.dgsm-kongress.de/>

27. Jahrestagung der Vereinigung Mitteldeutscher HNO-Ärzte

07.09. bis 08.09.2018 in Eisenach
<http://www.mdhno.de>

Unsere Kooperationspartner:

Unsere Premiumpartner:



Der Hörgeräte-Akustiker



HNOnet NRW eG
c/o Frielingsdorf Consult GmbH
Hohenstaufenring 48-54
50674 Köln
Telefon (0221) 139836-69
Telefax (0221) 139836-65
mail@hnonet-nrw.de
www.hnonet-nrw.de

Redaktion:
HNOnet NRW eG-Redaktion
Copyright © 2018 HNOnet NRW eG
Layout, Grafiken: LÜNENSCHLOSS
Kommunikationsdesign, Aachen

Alle Rechte vorbehalten.
Bitte beachten Sie unsere
Urheberrechte an diesem
Newsletter.
Jede weitergehende Verwendung,
insbesondere die Speicherung
in Datenbanken, Veröffentlichung,
Vervielfältigung und jede Form von
gewerblicher Nutzung sowie die
Weitergabe an Dritte – auch in
Teilen oder in überarbeiteter Form
– ohne Zustimmung der HNOnet
NRW eG ist untersagt.

Unsere Standardpartner:

